

in der Mitte abgestützt werden können. Die Pfosten von 24—28, 73—76, 39—41, 34—47 schließen einen Innenhof ein, an den sich der Bau E-F-G-H-J nordöstlich anlehnt. Stroh- (Binsen-) Dächer sind nur möglich auf Flächen ohne senkrechte Absätze. Man kann die Zerlegung des östlichen Teiles G-H-K-J ermöglichen durch Anlage einer Firstlinie 38—72—42; dann entstehen Giebfelder nur an der Westseite, wo sie zwecks Abhaltung der Westwinde und des Schlagregens besonders erwünscht sind, und ein kleinerer Giebel an der Nordostseite. Hier gibt die Firstlinie 42—80—79—62 den Ausschlag; auch der Kehlsparren 42—81—82—59 ist sehr günstig, und dazu tritt die Möglichkeit, hier über dem Feuerloch 79 bis 80—81—82 einen Dachaufbau zu machen, der dem Rauch nach allen Seiten Abzug verschafft (siehe dazu Soldans Erläuterungen a. a. O. S. 162 und seinen Hinweis auf Tiryns). Den tiefsten Punkt der Dachanlage 13—14—25—26 bildet eine Einfahrt, hinter der dann zwei Türen in die westlichen Stallräume führen, während das heizbare Wohnhaus in der Nordostecke liegt, wo sogar eine kleine Verdachung über den Pfosten 68—69—70 einen behaglichen Unterstand und Eingang bietet. Eine ähnliche Verdachung, aber mit zwei Meter breiter Tür liegt auf den Pfosten 38—84 nach Süden und das Dach führt als Schleppehdach herunter. Im Vogelschaubild links unten ist das nochmals alles veranschaulicht.

Zu den Einzelheiten des Hauses darf ich vielleicht noch hinweisen auf die Erläuterungen, die Soldan auf S. 157—167 seines zitierten Aufsatzes gegeben hat. Er betont ausdrücklich, daß es sich um das Gehöft eines Großbesitzers — sagen wir einmal eines Großbauern — handelt und er macht besonders interessante Angaben über die große Herdgrube in dem Viereck 79—80—81—82 mit dem oberen Abzug und über die Zisterne im älteren südlichen Bauteil (S. 165), auf die hier verwiesen sei. Gegen den Binnenhof (S. 163) 34—41—28—24 dürfte nach Soldans Ausführungen (S. 163 oben) auf Grund meiner Rekonstruktion kaum etwas einzuwenden sein.

Es wäre mir willkommen, über die Möglichkeit eines solchen Hausbaues, den man auf Grund der Pfostenlöcher heute ohne weiteres wie beschrieben ausführen könnte, die Ansicht der Fachgelehrten kennen zu lernen.

Charlottenburg.

Prof. Dr. Ing. A. Zeller.

Hölzerne Schrifttafeln aus Vindonissa.

Der allen Besuchern von Windisch wohlbekannte „Schutthügel“, die Sammelstätte des gesamten Abfalles aus dem Legionslager, hat im Laufe der Jahre außer einer kaum übersehbaren Menge von Tonscherben, Metallgegenständen usw. auch mehr als 200 Bruchstücke hölzerner Schrifttäfelchen geliefert. Es überwiegen durchaus die ersten oder zweiten Tafeln von diptycha, augenscheinlich Briefen; dadurch unterscheidet sich dieser Fund von den älteren in Dazien und Pompeji. Eine Reihe von Stücken verrät sich aber durch die charakteristische senkrechte Siegelrinne als Mitteltafeln von triptycha. Waren wie üblich die Namen der Zeugen mit Tinte geschrieben, so sind sie vollkommen verschwunden.

Leider ist auf weitaus den meisten Tafeln durch Vermorschung der obersten Holzfaser die an sich nirgends tiefe Schrift ganz oder bis auf schwache Spuren zerstört. Lesbar sind im Verhältnis zur gefundenen Masse nur sehr wenige Stücke.

Im August v. J. war es mir möglich, den gesamten Bestand im Museum zu Brugg durchzumustern. Dank dem außerordentlichen Entgegenkommen des

Vorstandes der Gesellschaft Pro Vindonissa konnte ich dann die einigen Erfolg versprechenden Tafeln zu Hause eingehend untersuchen, die Inschriften nachzeichnen (photographische Aufnahme der nur unter geeigneter Belichtung sichtbaren Schriftzüge war leider ausgeschlossen). Genauere Beschreibung der Stücke und Faksimiles der Inschriften bringt der „Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde“ 1925 Heft 2. Auf diese Abhandlung sei eine Nachprüfung der vorgeschlagenen Lesungen verwiesen. Hier nur eine kurze Zusammenfassung der inschriftlichen Ergebnisse.

Unter den Adressen, unmittelbar in das Holz gerissen und zwar in größeren, halbkursiven Buchstaben, ergeben einige ziemlich gesicherte Legendenden.

1. *Q. Maio milit(i) | leg(ionis) XIII Gem(inae) | [h]asta(to) III manip(uli)*. Der erste sichere Beweis, daß die leg. XIII Gem. in Windisch lag; die beiden Steine C XIII 5206 u. 5239 sind nicht im Lager selbst gefunden. Da der Mann kein cognomen führt, ist der Brief wohl noch in der Zeit der julischen Kaiser geschrieben. — Hastatus kann nur auf den Mann selbst gehen, weil kein prior oder posterior folgt, welches auf den (übrigens recht seltenen) Zenturienbezeichnungen nach dem Range der Zenturionen niemals fehlt (Dessau, ind. p. 461). Auf Steinen scheint solche Angabe der Dienststelle eines gregalis nicht vorzukommen, als Lageradresse ist sie aber ganz zweckentsprechend.

Die Innenseiten dieser wie der folgenden Adressentafeln sind völlig unlesbar.

2. *armoru(m) cus(todi)*. Der Name des Mannes ist mit der oberen Tafel-seite weggebrochen. Rechts unter dem zweiten Worte steht noch ein schwer bestimmbares Zahlzeichen. Vgl. Klischee im „Anzeiger“!

3. *Varisatico Luciano | qui est in Girece | Vindoinsa*. Deutliche Buchstaben. Das *oi* im letzten Worte wird geschützt durch die Bronze C. XIII 4665. Die Verkürzung erklärt sich unschwer aus vulgärem Sprachgebrauch. — In dem Girece steckt gewiß eine nähere Bestimmung zu Vindoinsa; es ist vielleicht ein Ausdruck des Lagerjargons, der etwa castra entsprechen dürfte. Aus dem Keltischen ist das Wort mit Sicherheit nicht zu erklären (briefliche Mitteilung des Herrn Prof. Pokorny).

4. *Cresc(e)ns Credano | ad arma Magili*. Buchstaben mehrfach ligiert, doch Lesung im ganzen gesichert. Der zweite Name scheint eine keltische Wurzel zu haben (Prof. Pokorny) und ist sicher unrömisch. — Magilius ist als gentilicium bekannt. War der Mann Zenturio, also Besitzer mehrerer Sklaven, so könnte ‚ad arma‘ Waffenknecht bedeuten, etwa entsprechend armiger oder galearius (Vegetius 1,10. 3,6). Die armamenta des Genfer Legionspapyrus, zu welchen Soldaten (nicht calones) für einen Tag abkommandiert werden (Premierstein, Beiträge z. alt. Gesch. 1903), sind schwerlich heranzuziehen. — Die nach den Buchstaben mögliche Lesung ad aram würde die Schwierigkeit einer Erklärung erhöhen.

5. Auf zwei kleineren ganz erhaltenen Tafeln stehen allein ohne jeden Beisatz: *Cassio* und *C. Valerio On|tioni*; auf mittelgroßen nur unten gebrochenen: *Valerio | Maturo* und *Valerio Scu...io*. Durch Bruch oben und unten entstandene schmale Streifen tragen die Namen: *T. Pamio Satt(oni)*, *L. Statio Vege(to)*, *Atesiatis*, *Vevario*, *Vocontius*. Bemerkenswert im allgemeinen ist das starke Hervortreten keltischer, jedenfalls nicht-römischer Namen. — Längere Adressen, darunter eine fünfzeilige, mit einzelnen erkennbaren Worten und Silben, aus denen aber ein Zusammenhang nicht herzustellen ist, lohnten nicht die Klischierung und bleiben auch hier fort.

Die vertieften Innenseiten haben bis auf eine ihre Wachsschicht verloren. Geblieben sind nur die Spuren einer Kursivschrift, welche der durch den Überzug gedrungene stilus im nackten Holze zurückgelassen hat. Diesen zufälligen, flach gefurchten Schriftzeichen hat die Vermorschung der Tafeln natürlich noch übler mitgespielt als den Adressen.

Die Tafel mit der Wachsschicht, vollständig, wenn auch mehrfach gebrochen, zeigt in ihrer Zurichtung eigenartige Abweichungen von den anderen. Leider ist durch unerklärlichen Zufall, nicht durch absichtliche Glättung, das Wachs fast überall platt gedrückt. Erkennbar sind nur die größeren Hälften zweier zusammengehörigen Zeilen:

6. . . C. Luccio Telesino, C. Suetoni[fo Paullino] . . .
 . . . Rufo Capitone cos. su[ccessoribus?]

Also die Konsulpaare der Jahre 66 und 67; merkwürdig, daß die Namen des zweiten nicht wie die des ersten ausgeschrieben sind, sonst würden wir wohl den noch unbekanntem Vornamen des Fonteius Capito erfahren, wie es scheint eines jüngeren Bruders des gleichnamigen Konsuls im Jahre 59.

Zwei ausnahmsweise gut erhaltene Bruchstücke sind wenigstens als solche noch ganz lesbar, beide Oberteile eines zweiten Blattes.

7. *soleas clavatas fac mittas | nobis,*
ut abeamus. Cum veniemus |

Ernsteren Inhaltes, als diese dringende Bitte um die „Nagelschuhe“, scheint ein zweites Fragment:

8. *[veniam?] | ante lucem postridie*
ut possim, antequam recedo ad
villam. | Etiamsi albescente caelo
ex[ire] voluero, ardue re|. . . .

In einer fünften Zeile ist allein *celari* ziemlich sicher. Bemerkenswert sind die seltenen Ausdrücke *albescente caelo* und *ardue*. Der Schreiber war ein gebildeter Mann und wohnte augenscheinlich in der Nähe des Lagers. In den Dörfern Bözen und Rufenach in der Nähe von Brugg sind Reste ansehnlicher *villae rusticae* aufgedeckt worden.

Der Schutthügel ist in seinen Tiefen noch nicht ausgeschöpft; vielleicht spendet er uns bessere Stücke.

Berlin-Steglitz.

O. Bohn.

Brettchenweberei in römischer Zeit.

In dem 1924 erschienenen Buch: C. H. Johl, Altägyptische Webstühle und Brettchenweberei in Altägypten (Leipzig, I. C. Hinrichs) bespricht der Verfasser S. 61 ff. als den ältesten sicher nachweisbaren Beleg der Brettchenweberei in Ägypten den sog. Ramses-Gürtel im Museum zu Liverpool. Und wenn auch die Deutung der dem Gürtel aufgemalten Kartouche auf Ramses III. (um 1200 vor Chr.) zweifelhaft ist, so steht der Gürtel doch als hervorragendes Erzeugnis altägyptischer Webekunst da, und zwar ist er nach Johl mit sechseckigen Täfelchen gewebt. Erhaltene Webebrettchen (viereckige) aus Sykomorenholz besitzt das Musée du Cinquantenaire in Brüssel aus dem Grabe der Euphemia vom christlichen Friedhof des alten Antioe (Johl S. 60). Aus wesentlich jüngerer Zeit (9. Jahrh.) stammen die in dem Oseberg-Schiff gefundenen Brettchen: Brogger, Falk und Schetelig, Osebergfundet I. 1917 S. 44 Fig. 23 und S. 75 Fig. 57. Etwa derselben Zeit gehört ein von Goetze (Zeitschr.